

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 85.

Sonntag, den 31. Oktober 1841.

Wer bei des Lebens drohenden Gewittern,  
Als Sieger kämpft und nie den Muth verlor,  
Den selbst die schwersten Nebel nicht erschüttern,  
Vollendet ragt ein Weiser Er empor:

Er fand das Köstlichste von allen Gütern,  
Hell strahlt aus ihm der Gottheit Glanz hervor.  
O, wohl dem Glücklichen, dem dies gelungen!  
Kein schönerer Triumph ward je errungen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Von dem K. Justizministerium wurde dem Buchdruckerei-Innhaber Buch dahier auf Ansuchen ein Stempel zu Stempelung der von demselben zu druckenden Pfandscheine nebst Anhängbogen ertheilt, welchen die unterzeichnete Stelle in Verwahrung hat; es können übrigens die mit dem Stempel des hiesigen Gerichts-Bezirks versehene Pfandscheine (zu 1½ fr. der Bogen) nunmehr bei Buch in Empfang genommen werden, wovon die Unterpfands-Behörden mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß künftig nur die mit diesem Stempel versehenen Pfandscheine die oberamtsgerichtliche Beglaubigung erhalten.

Den 27. Oktbr. 1841.

K. Oberamtsgericht: Mayer.

Waiblingen. (Pförch-Verkauf.)  
Nächsten Montag den 1. November Vorm.  
11 Uhr wird der Pförch auf dem Rathhaus  
verkauft, wobei sich die Liebhaber einzufinden  
wollen.

Den 29. Oktbr. 1841.

Stadtschultheißenamt.

## Privat - Bekanntmachungen.

Waiblingen.  
(Wohnung zu vermieten.)  
Eine Stube, Nebenzimmer, Küche, Speise-  
kammer und noch eine Stube, zwei bis drei

Kammern auf der Bühne, 1/3 von einem ein-  
gemachten Keller nebst einem geschlossenen Ein-  
gang. Die Liebhaber können es täglich ein-  
sehen bei

Wilhelm Friedrich Pfleiderer, Bek.

Waiblingen. (Zu vermieten.)  
Eine Kammer, 2 Stiegen hoch, namentlich  
für ein Frauenzimmer, ist bis Martini zu ver-  
mieten.

Braun, Ziegler.

## Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Conrad Braun.	2 Brtl. aufs Meß im Weidach, neben Jacob Pfeiderer Zeugmacher.	176 fl.	21. Novbr.	baar zu bezahlen.
Jacob Abbrechts Wittwe.	ungefähr 1 Viertel auf dem hohen Rain.	105 fl.	21. Novbr.	$\frac{1}{3}$ baar und 2 Jahrziele.
	2 B. an $3\frac{1}{2}$ B. im nähren Weidach.	165 fl.	21. Novbr.	ebenso.
	$1\frac{1}{2}$ Viertel im Schittelgraben.	100 fl.	21. Novbr.	ebenso.

## Landwirthschaftliches.

Wie die Russen ihre Pferde behandeln.

Ueber die Behandlung der Zugpferde in Russland theilt ein Reisender folgende sehr belehrende Nachrichten mit.

Der russische Bauer spannt sein Pferd nicht eher ein, als bis es völlig ausgebildet und ausgewachsen, d. h. sechsjährig ist. Unser vaterländischer Bauer verwendet schon das 3., ja nicht selten das 2jährige Pferd in den Zug. Freilich muß der Russe sein Pferd 3 bis 4 Jahre länger umsonst füttern, als der Deutsche; aber dafür benützt der Russe sein durch freie Bewegung stark gewordenes Pferd dann zweimal so lange, als unsere früh eingespannten Pferde aushalten; auch ist das russische Pferd weniger Krankheiten unterworfen, und hält größere Anstrengungen und selbst Mühseligkeiten aus, als das unsere, was gewiß ein reichlicher Ersatz dafür ist, daß das Pferd erst im 6. Jahre eingespannt wird. So lange das Pferd nicht eingespannt wird, erhält es auch bei den Russen keinen Hafer oder sonstiges Kernfutter. Im Sommer wird es geweidet, im Winter zu Hause mit Heu und Stroh gefüttert. Dadurch hat es ein dauerhaftes Gebiß, als unsere frühzeitig an Hafer gewöhnten Pferde, sie bleiben bis ins hohe Alter gute Fresser, die ihr Futter gut kauen, wodurch es ihnen auch mehr Kraft giebt.

Der Russe behandelt seine eingespannten Pferde viel sanfter als wir. Wir pflegen die Pferde zum Laufen oder zum Ziehen schwerer Lasten mit Schreien, Fluchen und häufigen Peit-

schenhieben anzubalten. Der Russe pflegt bei seiner Fahrt zu singen, mit seinem Pferde zu singen, mit seinem Pferde zu diskuriren und meistens mit Worten, nur selten mit einem Peitschenhieb zum Laufen anzutreiben. Das Pferd scheint eine sanfte menschliche Stimme gern zu hören, und nach und nach in Bezug auf das, was es thun oder nicht thun soll, die menschliche Sprache zu verstehen. Das Pferd pflegt, wie der Mensch, für gute Worte mehr zu thun, als für harte Behandlung. Wenn der Russe schwere Ladungen zu führen hat, so fährt er sehr frühzeitig aus, u. bis in den späten Abend hinein. Dagegen läßt er aber die Pferde in der Mittagszeit 4 volle Stunden ausruhen. Er füttert daher niemals gleich nach dem Ausspannen, und eben so wenig fährt er gleich nach der Abfütterung aus. Schmeckt doch auch dem Menschen unmittelbar nach einer starken Anstrengung das Essen nicht so gut, als wenn er vorher eine halbe oder ganze Stunde ausgeruht hat; und wenn man sich so eben satt gegessen hat, ist man gleichfalls nicht fähig, so gleich weit zu gehen, oder gar zu laufen. Kann es beim Pferde anders sein? Die 4 Stunden Mittagsruhe bringt der Russe dadurch ein, daß er dann in der Zwischenzeit sich nirgends aufhält, sondern ununterbrochen fortfährt, bis er die Mittags- oder Nachstation erreicht. Auch kommt der Russe ungeachtet der vierständigen Mittagsruhe weiter, weil er sehr früh ausfährt u. spät Abends ausspannt, was aber den Pferden nicht schadet, weil bekanntlich die Pferde einen kurzen Schlaf haben. Auf diese

## Der Bauernstand.

Art macht der Russe mit einer ausgiebigen Ladung Vor- und Nachmittags jedesmal vier Meilen, ohne daß seine gesunde Pferde dabei leiden. Auf der Reise giebt er den Pferden keinen Häcksel (Häckerling) unter den Hafer, weil Häcksel nur den Bauch füllt, ohne dem Pferde, wie der Hafer, die zum Ziehen nöthige Kraft zu geben.

Möge diese russische Behandlung der Pferde auch von unsern Landleuten, welche Pferdezüge haben, berücksichtigt werden.

## Miscellen.

## Der Mann, der niemals gelogen hat.

Zu Amadabat in Ostindien lebte ein Handelsmann, von welchem man sagte, er habe niemals gelogen. Der Landvogt dieser Provinz kam einst nach Arga zum König, und erzählte seinem Herrn mit vieler Bewunderung, daß er einen Kaufmann angetroffen habe, der, nach dem Zeugnisse der Einwohner, siebenzig Jahre alt geworden sei, ohne jemals gelogen zu haben. In Europa würde dieser Landvogt über eine solche Nachricht weniger Bewunderung empfunden haben. Welcher Kaufmann würde es ihm nicht mit den kräftigsten Schwüren versichern, daß er die Lügen so sehr als den ungerechten Wucher verabscheue? — In Ostindien war es anders. Ein Kaufmann, der nie gelogen hatte, war dort eine so seltene Erscheinung, daß der König selbst Lust bekam, diesen sonderbaren Mann zu sehen. Er erhielt also Befehl, nach Hofe zu kommen. Der alte war beinahe unwillig, daß er 26 Tagen reisen und überdies ein ansehnliches Geschenk mitnehmen sollte, weil, nach Landesgebrauch, Niemand leer vor seinem Beherrscher erscheinen durfte. Er nahm einige Kostbarkeiten, ungefähr 4000 Rupien am Werthe, und gehorchte, wie die mehrsten Menschen zu gehorchen pflegen, weil er mußte. Er wurde vor den König geführt. Dieser frug ihn nach seinem Namen.

„Man nennt mich den Mann, der niemals gelogen hat, und ich denke diesen Namen bis an mein Ende zu behaupten.“

„Und wie heißt Euer Vater?“ fragte der König weiter.

„Das weiß ich nicht, allergnädigster Herr!“ versetzte der Alte.

Der König, vergnügt über diese Antwort, hörte hier auf zu fragen und befahl, daß man diesem Freunde der Wahrheit einen Elephanten und 10,000 Rupien geben sollte.

Die Bauern sind der goldene Boden des Staates, Priester der Allernährerin, Natur. Früh mit Sonnenaufgang erheben sie sich vom Lager, eilen ins Feld hinaus und durchfurchen und bearbeiten den Rücken der Erde im heißen, sauern Schweiß ihres Angesichts und zwingen dem oft kargen Boden mit der mühevollsten ununterbrochenen Anstrengung, Nahrung und Getreide ab. Haben sie endlich die Ernte vollendet, das Korn eingefahren, gedroschen, gereinigt, gemessen und in Säcke gefüllt, so führen sie das schwer errungene Ergebniß der jahreslangen Arbeit in die Stadt, um ein paar Thaler für ihre Wirthschaft und die Abgaben zu gewinnen, auch noch etwas darüber. Ja, viel verdanken wir ihnen, die als Bearbeiter und Bauherren der Erde viel mehr Achtung und Liebe verdienen, als man ihnen gewöhnlich zollt.

„Dem Mann, der säen und ernten kann,  
Dem braven derben Bauersmann,  
Ihm drücken liebend wir die Hand,  
Der Früchte lockt aus kargem Land.“

„Der Bauer ist ein Ehrenmann,  
Er bauet uns das Feld,  
Wer eines Bauern spotten kann,  
Der ist kein braver Held.“

## Bermischte Nachrichten.

Nähe bei dem Dorfe Zwan in Ungarn regnete es in einem weiten Umkreise Steine, die von Farbe schwarzbraun, in's Gelbgrüne spielend und meist rund waren. Die größten waren wie die Bohnen und Erbsen, die kleinsten wie Mohnkörner. — In Tennessee hat es Blut und faules Fleisch geregnet.

In einem türkischen Garderegiment hat man eine junge Frau entdeckt, die bereits seit vier Jahren als Gemeiner diente und sich als der reinlichste, ruhigste und bravste Soldat im Regiment bewies. Der Sultan ließ sie zu sich kommen, und als er erfuhr, daß sie diesen Schritt gethan habe, um der Tyrannei ihres Mannes zu entgehen, sprach er sofort die Scheidung aus und schenkte ihr die Freiheit. Als das bekannt wurde, ist sogleich ein ganzes Duzend Weiber ihren Männern davon gelaufen, um unter die Soldaten zu gehn.

Der König von Bayern hat verordnet, daß künftig bei seinen Reisen durch sein Land keine Bäumchen mehr umgehauen werden dürfen, um die Straßen damit zu schmücken, weil die Waldungen darunter litten und das Holz theuer sey. — Dem Bürgermeister in Ingolstadt befaßt er, seinen Bürgern zu sagen, daß sie den Erwerb, den sie durch den Festungsbau hätten, zu Raube halten möchten.

In München ist der neuerbaute prächtige Gasthof „zum bayerischen Hof,“ der so viele Gemächer hat, als Tage im Jahre sind, feierlich eröffnet worden. Die Erbauer haben ihn an einen Gastwirth aus Genuß verpachtet und wünschen sich und ihm Glück dazu.

In Nürnberg wüthete das Scharlachfieber unter den Kindern in einem solchen Grade, daß die Schulen auf mehrere Wochen geschlossen wurden. Aus manchen Familien sind in wenigen Tagen zwei bis drei Kinder gestorben.

Pfarrer Dieterich in Böttingen hat den Vorschlag gemacht, Ortsmarkungsgesellschaften zu bilden, um solche öde Plätze die der Cultur fähig sind, bisher aber nur zum Weidtrieb oder auch gar nicht benutzt wurden, in ergiebige Ländereien u. umzuwandeln. Der Vorschlag verdient Beherzigung, denn es läßt sich nicht läugnen, daß überall, selbst in der Nähe von volkreichen Städten, selbst an frequenten Straßen sich Oedungen befinden, die, einmal cultivirt, den Gemeinden nachhaltigen Nutzen bringen und zugleich die Gegend verschönern würden.

### Württemberg.

Das Reg. Blatt vom 26. Okt. enthält eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, wonach, da die Stellung unter polizeilicher Aufsicht im Sinne der Art. 42 — 44 des Strafgesetzbuches, und die Beschränkung auf einen Gemeinde- oder Ortsbezirk (Konfination) nach Maßgabe der Art. 25 und 6 des Polizei-Strafgesetzes, sich in mehrfacher Beziehung, namentlich hinsichtlich der subjectiven u. objectiven Voraussetzungen, der rechtlichen Wirkungen, der zulässigen Zeitdauer u. der Strafen der Uebertretung, wesentlich unterscheiden,

beide Arten polizeilicher Beschränkung von den erkennenden Behörden in der Ausübung durch festbestimmte Bezeichnungen gehörig unterschieden werden sollen, damit über die Art der im einzelnen Falle verfügten Beschränkung, besonders dann, wenn polizeiliche Uebertretungen, wegen welcher nach dem Polizei-Strafgesetze die Konfination zu verfügen ist, von den Gerichten untersucht und bestraft werden, kein Zweifel entstehen möge. Es haben sich daher die Gerichte für die nach Maßgabe der Art. 42 — 44 des Strafgesetzbuches angeordnete polizeiliche Beschränkung stets des Ausdrucks: „Stellung unter polizeiliche Aufsicht“ zu bedienen; wogegen diejenige Beschränkung, welche in Gemäßheit der Art. 25 und 6 des Polizei-Strafgesetzes, sei es von einem Gerichte oder von einer Kreisregierung, verfügt wird, stets mit dem Ausdruck: „Ortsbegrenzung“ zu bezeichnen ist.

### Waiblingen (Zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete hat den Auftrag

2 Brtl. im Schmalenpfad,

2 Brtl. im Kleinenfeld,

1 Brtl. Baumgut in der Uhlflingen zu verkaufen.

Die Liebhaber können Käufe mit ihm abschließen.

Jg. Gottlieb Klingler.

Waiblingen. Von heute an kosten  
Gegossene Lichter das Pfd. . . . . 21 fr.  
Gezogene Lichter . . . . . 19 fr.  
Seifen . . . . . 16 fr.

Den 29. Octbr. 1841.

### Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or . . . . . 11 fl. 30 kr.  
Friedrichsd'or . . . . . 9 fl. 30 kr.  
Holländische Zehnguldenstücke . 9 fl. 45 kr.  
Zwanzigfrankenstücke . . . . . 9 fl. 22 kr.  
Dukaten a) Württembergische  
v. J. 1840, im festen Kurs . 5 fl. 45 kr.  
b) alle übrigen Dukaten . . 5 fl. 32 kr.  
Stuttgart den 15. Okt. 1841.